



Pressemitteilung

Berlin, 14.12.2022

Mehr Wohngeld – mehr Hilfe für Familien?

Die anstehende Wohngeldreform bedeutet auch: mehr BuT-Anspruchsberechtigte. Ob und wann die Gelder bei den Menschen ankommen, ist unsicher.

Zum 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform der deutschen Geschichte geplant. Durch das "Wohngeld Plus" sollen deutlich mehr Geringverdiener*innen Anspruch auf Wohngeld erhalten und somit finanziell entlastet werden. Von heute rund 600.000 wird die Anzahl der Berechtigten auf etwa zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger steigen. Das bedeutet auch, dass mehr Familien von zusätzlichen Hilfen für Kinder und Jugendliche profitieren könnten. Denn: Wer Wohngeld bezieht, hat gleichzeitig Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Das Paket der Bundesregierung bietet zusätzliche finanzielle Unterstützung, beispielsweise für die Kosten von Schul- und Kita-Essen, Klassenfahrten, Nachhilfe, Musik- und Sportkurse. Anspruchsberechtigt sind Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre, deren Familien Sozialleistungen erhalten, darunter auch das Wohngeld. Die unabhängige BuT-Beratung, die Familien und junge Menschen bei der komplizierten Beantragung unterstützt, sieht hier einige Hürden.

Wird das Geld bei den Familien ankommen?

"Sicher wird der Bedarf für unser Beratungsangebot durch die Wohngeldreform noch einmal ansteigen", sagt Olivia Kaut, Leiterin der BuT-Beratungsstelle. Schon jetzt bekommt das Team viele Anfragen von Wohngeld-BezieherInnen, da die Wohngeldstellen selbst keine Beratung anbieten wie etwa die Jobcenter. Ihrer Einschätzung nach kann der Anstieg des Beratungsbedarfs aber noch einige Monate dauern. "Es muss erst einmal so weit sein: die Beantragung von Wohngeld ist komplex und schon jetzt oft mit monatelangen Wartezeiten verbunden", so Kaut. "Wir rechnen damit, dass das mit der neuen Reform noch schwieriger wird und viele neue Anspruchsberechtigte vorerst sehr viel Geduld aufbringen müssen, bis das Wohngeld bewilligt ist und sie somit auch BuT-Leistungen erhalten können." Ein Fakt, der in diesen schwierigen Zeiten mit viel Frustration einhergehen kann.

Die wichtigste Aufgabe: niedrigschwellige Aufklärungsarbeit

Hinzu kommt der Grund, warum es überhaupt eine BuT Beratungsstelle geben muss: viele Familien – egal, ob sie Wohngeld oder andere Sozialleistungen beziehen – wissen nicht, dass sie BuT-Leistungen beantragen können oder wie sie

an die Gelder kommen. Das BuT wird deutschlandweit von weniger als 30 Prozent der Anspruchsberechtigten genutzt, in einigen Bundesländern sind es gerade mal acht Prozent. Das Problem: das Paket ist extrem kompliziert und bürokratisch, die einzelnen Leistungen kommen aus verschiedenen Töpfen und müssen an ganz unterschiedlichen Stellen beantragt werden.

“Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es daher im ersten Schritt, die Familien überhaupt zu erreichen und zu informieren – in Zukunft eben auch jene, die neuerdings Anspruch auf Wohngeld und somit das BuT haben werden”, so Kaut. Das tut das Team auf vielfältige Weise: mit Bannern in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Veranstaltungen in Jobcentern, Familienzentren und auf Stadtteilstesten und in den sozialen Medien. Und das jeweils möglichst barrierefrei und nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Arabisch, Englisch, Türkisch und Russisch. So erfahren Anspruchsberechtigte meist erstmals vom BuT und der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle klärt auf – barrierearm und per Rückruf

Seit Januar 2022 berät das Team Eltern und Jugendliche zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – und erreicht die Zielgruppe über unterschiedliche Kanäle. Telefonisch, per Mail oder über ein Kontaktformular auf der Webseite können sie sich bei der Beratungsstelle melden, werden zurückgerufen und von den BeraterInnen aufgeklärt: für welchen Bereich und wie bekomme ich die Gelder, wie kann ich sie beantragen? Auch die Beratung erfolgt in fünf Sprachen. Die Beraterinnen sind darin geschult, das sehr komplizierte BuT-System möglichst verständlich zu machen und dadurch Barrieren abzubauen. “Die Praxis zeigt, wie sinnvoll das ist. Die Familien schätzen es sehr, dass sie in einfacher Sprache aufgeklärt werden und gegebenenfalls in ihrer Muttersprache sprechen können”, so Kaut. “Und dass das Beratungsgespräch zügig und per Telefon stattfinden kann – sie brauchen keinen Vor-Ort-Termin im Voraus buchen oder lange Fahrtzeiten einplanen.”

Das BuT – bürokratisch und komplex

Das Paket der Bundesregierung, das Familien zusätzliche finanzielle Unterstützung bietet, gibt es bereits seit 2011. Dass die Abrufquoten so schlecht sind, hat unterschiedliche Gründe. “Selbst wenn die Familien über das BuT Bescheid wissen, sind die bürokratischen Hürden für viele unüberwindbar”, so Kaut. “Auch uns hat es zu Beginn viel Zeit gekostet, das ganze System zu verstehen – zumal das typische Amtsdeutsch es umso schwerer macht, die Inhalte zu durchdringen und verständlich zu vermitteln”, so Kaut. Nur wenige Ämter bieten Informationen in einfacher Sprache an, mehrsprachige Angebote gibt es kaum. Auch hier hilft das Team schon vorab. “Wir versuchen, die Regeln und Hintergründe in eine leichter verständliche Sprache zu übersetzen und sie auf unserer Webseite, auf Werbemitteln und unseren Social Media-Kanälen schnell, leicht und mehrsprachig zugänglich zu machen.”

Über das BuT

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde im Jahr 2011 als zusätzliche finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre verabschiedet. Unterstützt und gefördert werden Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialleistungen erhalten (Wohngeld, ALG II / Hartz IV, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG). Ziel ist es, Familien mit geringem Einkommen zu stärken sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Möglichkeiten zu geben, an für ihre Entwicklung wichtigen Angeboten teilzunehmen. Hierzu gehören Klassenfahrten und Ausflüge, Nachhilfeunterricht, Mittagessen in Kita und Schule, Fahrtkosten sowie Beiträge für Musik- und Sportkurse. Einige Kosten werden komplett übernommen, andere anteilig finanziert. Die jeweiligen Anträge und Voraussetzungen sind Sache der Kommunen – es gibt keine bundeseinheitlichen Regeln und Formulare.

Wer bekommt Wohngeld – jetzt und in Zukunft?

Wohngeld bekommt nur, wer keine anderen Sozialleistungen erhält, die die Mietkosten mit einbeziehen (wie Hartz IV, eine Grundrente oder Bafög als Studierende). Ausschlaggebend ist die Höhe des Gehalts. Für einen Zwei-Personen-Haushalt bedeutet das bisher je nach Stufe zwischen 1.900 und 2.300 Euro brutto. In Zukunft sollen die Höchstbeträge angehoben werden und die steigenden Heizkosten – zusätzlich zur Kaltmiete – in die Berechnung des Wohngelds mit einfließen. Auch wer eine Wohnung oder ein Haus besitzt, hat Anspruch auf Wohngeld, soweit die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die BuT-Beratung:

www.but-beratung.de

030 - 5771 3004 0

Der Träger:

www.librileo.de

Pressekontakt:

Valérie Hasenmayer

0176 611 63 404

valerie@librileo.de